

Es sei somit eine neue Konferenz einzuberufen, was freilich vor Ostern kaum mehr möglich sein dürfte.

Schliesslich solle man vorbringen, ob man nicht schriftlich an die kath. Schiedorte [Freiburg und Solothurn] gelangen und ihnen mitteilen sollte, wie sehr man über ihr - für die kath. Sache - derart nachteiliges Badener "proiect" entsetzt sei. Dabei böte sich auch Gelegenheit zu vernehmen, was man in Zukunft von diesen zu erwarten habe.<sup>3</sup>

- [2.] Schliesslich soll man im Namen aller Orte beim Gubernator von Mailand [Antonio Sancho Davila y Toledo, Marquis di Velada] und dem Grafen [Bartolomeo] Arese schriftlich um die ausstehenden Zahlungen für die Regimenter Zwyer und Lussy anhalten. Auch sei Graf [Giovanni Francesco] Casati um ein Interzessionsschreiben an den Gubernatoren zu bitten.<sup>4</sup>

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1580 Art. 379

3) vgl. ebenda 1345 a

2) vgl. ebenda 1341 d

4) vgl. ebenda 1346 b

Original

AH 9, 344-345 - Blatt 345<sup>r</sup> leer

138

1645 Mai 15.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 17. MAI 1645]

EA V 2, 1348-1349

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Niklaus Hüsler

- [1.] Sollte das thurgauische Geschäft an der badischen Jahrrechnung nicht abgeschlossen werden können, so sei die Vermittlungstätigkeit der uninteressierten Orte als gescheitert zu betrachten, und alsdann müsse der Rechtsweg beschritten werden.<sup>1</sup>

9/138-139

- [2.] Konstanz soll gemäss der Erbeinung geholfen werden.
- [3.] Was die "begrüssung" des Papstes [Innozenz X.] anbelange, haben die Gesandten Auftrag und Vollmacht zu handeln, wie sie es für recht finden.<sup>2</sup>
- [4.] Den in spanischen Diensten stehenden Regimentern [Lussy und Zwyer] soll zur Zahlung ihrer Ausstände verholffen werden. Dem spanischen Gesandten Graf [Giovanni Francesco] Casati aber sei mitzuteilen, dass - falls diese Ansprüche nicht befriedigt würden - er hierzulande nicht mehr vonnöten sei.<sup>3</sup>
- [5.] Man sei zwar grundsätzlich gegen jede Schmälerung der Rechte des Abtes von St. Gallen [Pius Reher] eingestellt, doch solle gleichwohl in Erfahrung gebracht werden, was für eine Stellung die andern Orte hierin einzunehmen gedächten. Diese sei in den Abschied zu nehmen.<sup>4</sup>
- [6.] Den Katholiken Bündens sei nach Möglichkeit zu helfen.<sup>5</sup>
- [7.] Der franz. Ambassador [Jacques le Fèvre de Caumartin] soll um Entrichtung der Pensionen angehalten werden.
- [8.] Es seien Massnahmen zu treffen, um dem allerorten überhandnehmenden Bettlerunwesen beizukommen.<sup>6</sup>

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1348 a

2) vgl. ebenda 1346 d

3) vgl. ebenda 1348 h

4) vgl. ebenda 1629 Art. 87

5) vgl. ebenda 1348 c

6) vgl. ebenda 1349 m

Original

AH 9, 346-347 - Blatt 347<sup>r</sup> leer

139

1645 Juni 9.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE ERNEUERUNG DES BUNDES-  
SCHWURES MIT DEM WALLIS IN LUZERN [VOM 12. JUNI 1645]

EA V 2, 1349-1350

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich, Ammann;  
[Christian] Schön, Landvogt